

Hausmitteilung



Dresden.
D 10 2 8 1 9

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Michael Schmelich

GZ: (OB) GB 2

Datum: 12. NOV. 2019

Original Play in Dresdner Kitas
AF0123/19

Sehr geehrter Herr Schmelich,

nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes besteht für das einzelne SR-Mitglied kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter Lebenssachverhalt, der Gemeinde betroffen ist.

Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Bei Sachverhalten, die als Ereignis oder Vorfall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beschrieben werden können, ist dies regelmäßig zu bejahen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist hingegen in der Regel zu verneinen, wenn Anfragen zur Erstellung eigener Langzeitstudien bzw. Statistiken oder sonst zur Erlangung eines allgemeinen Überblicks "ins Blaue hinein" gestellt werden. Davon ausgehend ist ein konkreter Lebenssachverhalt nach Einschätzung des Rechtsamtes in der Regel auch dann zu verneinen, wenn ohne erkennbaren konkreten Anlass Anfragen zu Dauerzuständen oder Sachstandsanfragen zu länger laufenden Vorgängen gestellt werden. Derartige Rechenschaftsberichte sowie Auskünfte über den Zwischenstand laufender Prüfungen oder nicht abgeschlossener Planungen/Verwaltungsvorgänge gibt der Oberbürgermeister aufgrund von § 52 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO fortlaufend und muss dies ansonsten nur auf Anfragen des Quorums nach § 28 Abs. 5 SächsGemO tun.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„In einem Beitrag der ARD Sendung ‚KONTRASTE‘ vom 24. Okt. 2019 (<https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-24-10-2019/kindesmissbrauch-an-deutschen-kitas.html>) wurde im Zusammenhang mit einem auch in Kitas angebotenen therapeutischen Spiel, das den Titel ‚The Original Play‘ trägt, der Vorwurf laut, dass dieses Spiel Pädokriminellen Tür und Tor öffne. In dem Beitrag wurden Verdachtsfälle in Hamburg und Berlin beleuchtet, bei denen es angeblich zu missbräuchlichen Übergriffen gegenüber Kindern gekommen sei. Das von dem vermeintlichen ehemaligen US-amerikanischen Universitätsprofessor Fred

Donaldson entwickelte und von einem undurchsichtigen internationalen Verein vermarktetes Training des ‚Original Plays‘ bringt Kinder mit für sie fremden Menschen in engen Körperlichen Kontakt, bei denen es in den genannten Städten auch zu sexuellen Übergriffen gekommen sei. Da in dem ARD-Beitrag auch Dresden als ein Ort genannt wurde, wo dieses „Spiel“ in - dem Vernehmen nach - konfessionell geführten Kitas angeboten werde, darüber auch eine Facebook Seite mit dem Namen ‚Original Play Dresden‘ existiert, frage ich den Oberbürgermeister

1. **Ist dem OB eine solche Praxis bekannt und wenn ja, in welchen KITAS werden nach dieser Methode Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern angeboten?“**

Der Verwaltung sind keine Einrichtungen in Dresden bekannt, welche "Original Play" einsetzen.

2. **„Wie schätzt der Oberbürgermeister eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls durch dieses ‚therapeutische Spiel‘ ein?“**

In einer Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 1. November 2019 an das Landesjugendamt (als Anlage beigefügt) wird darauf hingewiesen, dass es nach bisherigem Kenntnisstand bei Anwendung der Methode zu einer Grenzüberschreitung im Umgang zwischen fremden Erwachsenen und den Kindern kommen kann, die eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Aus diesem Grund wurde allen sächsischen Kindertageseinrichtungen dringend ange-raten, dieses Konzept nicht anzubieten oder derartige Kooperationen zu schließen.

3. **„Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass z.B. die Berliner Kita-Aufsicht eine ‚Gefahr für Grenzüberschreitungen‘ festgestellt habe und ein Verbot geprüft werde.“**

Der Verwaltung sind die Prüfverfahren in anderen Bundesländern lediglich aus Medienberichten bekannt. Für die sächsischen Kindertageseinrichtungen hat sich das Sächsische Staatsministe-rium für Kultus mit der in der Beantwortung zu Punkt 2 genannten Stellungnahme positioniert.

4. **„Werden grundsätzlich in den Kitas des Eigenbetriebes und denen freier Träger polizeiliche Führungszeugnisse als Voraussetzung für einen direkten Kontakt von Erwachsenen zu Kin- dern angefordert?“**

Alle pädagogischen Angebote, die eine kommunale Kindertageseinrichtung mit externen Perso- nen in ihrem Haus etablieren will, werden zunächst durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrich- tungen auf ihre fachliche und persönliche Eignung hin geprüft. Zum Prüfungsumfang gehört unter anderem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen, die zum Einsatz kommen sollen. Vertretungen sind ausgeschlossen. Um auch laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren in die Prüfung einzuschließen, müssen die Personen eine entsprechende Erklä- rung abgeben.

Alle pädagogischen Zusatzangebote müssen im Übrigen immer durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Auch dieser Punkt ist durch Dienstanweisung für alle kommunalen Kinderta- geseinrichtungen festgelegt. Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft verfahren nach dem Kenntnisstand der Verwaltung genauso stringent.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Leiter
Herrn Darmstadt
Carolastr. 7a
09111 Chemnitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Nicole Wolfram

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69200
Telefax +49 351 564-69009

nicole.wolfram@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

mit der Bitte um Weiterleitung an die sächsischen Landesjugendämter und
zur Veröffentlichung auf dem Bildungsserver des Freistaates Sachsen

Ihre Nachricht vom

Original Play

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6931/61/3

Dresden,
1. November 2019

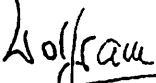
Sehr geehrter Herr Darmstadt,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat Kenntnis bekommen, dass
in Einrichtungen in Deutschland das sogenannte „Original Play“ angeboten
wird. Bisher sind keine Einrichtungen in Sachsen bekannt, die „Original Play“
einsetzen.

Dabei handelt es sich um einen von dem US-Amerikaner Fred Donaldson
entwickelten Ansatz, bei dem in einem engen körperlichen Kontakt zwischen
Erwachsenen und Kindern nach Aussagen des Entwicklers das frühkindliche
Rangeln und der Spieltrieb verbessert werden soll.

Nach bisherigem Kenntnisstand kann in der Umsetzung des Konzeptes
„Original Play“ nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Grenzüberschrei-
tungen im Umgang zwischen fremden Erwachsenen und den Kindern kom-
men kann, die eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Aus Gründen
des Kinderschutzes distanziert sich das Sächsische Staatsministerium für
Kultus deshalb mit diesem Schreiben ausdrücklich von dem Angebot „Orig-
inal Play“. Allen sächsischen Kindertageseinrichtungen wird dringend ange-
raten, dieses Konzept nicht anzubieten oder derartige Kooperationen zu
schließen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin

MACH ~~WICHTIG~~
WAS
~~WICHTIG~~ WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm